

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

(PAI-Statement)

Finanzmarktteilnehmer
Evangelische Bank eG

Legal Entity Identifier (LEI)
529900R600X5X54X0G26

Zusammenfassung

Die Evangelische Bank eG (im Weiteren EB) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Zum EB-Konzern gehören zwei Finanzmarktteilnehmer: neben der Bank (EB) ist dies die EB – Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM). Das Portfoliomanagement ist an die EB-SIM ausgelagert.

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen – die sogenannten PAIs (Principal Adverse Impacts) - auf Konzernebene, indem wir die kumulierten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren messen und überwachen. Bei den Investitionen werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über Ausschlusskriterien, die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Unternehmensbewertung und auf die Nachhaltigkeitstransformation ausgelegte Unternehmensdialoge berücksichtigt.

Wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren wie **Treibhausgasemissionen, nicht regenerativer Energieverbrauch, nachteilige Auswirkungen auf Biodiversität und Wasser sowie durch Abfall.**

Durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien**, wie bspw. mehr als 5% Umsatz in der Kohleproduktion, wurde die negative Wirkung durch **THG-Emissionen** und den **nicht regenerativen Energieverbrauch** berücksichtigt.

Hierdurch wurde das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten.

Darüber hinaus wurde in **Staaten**, die einen **sehr schlechten Klimaschutz** aufweisen (schlechter ESG-Score, keine Ratifizierung des Paris-Abkommens oder unzureichende Einhaltung, keine Vertragspartei des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt), nicht investiert.

Zusätzlich wurden generell **nachteilige Auswirkungen auf Biodiversität und Wasser sowie durch Abfall** durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien**, wie bspw. dem Ausschluss von Unternehmen bei stark negativer Wirkung auf die Sustainable Development Goals der United

Nations (SDGs) 14¹ und 15² bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Nachhaltigkeit, berücksichtigt. Hierdurch wurde das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten.

Indikatoren in den Bereichen **Soziales und Beschäftigung** wurden gleichermaßen einbezogen.

Unternehmen, die sehr **schwerwiegende Verstöße** gegen den UN Global Compact oder gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen, waren nicht investierbar. Dabei wirkt der **UN Global Compact** auch auf die Beseitigung von Diskriminierung bei der Anstellung und Erwerbstätigkeit hin. Unternehmen, die **kontroverse Waffen** produzieren, waren nicht investierbar.

Staaten, die einen **sehr geringen Schutz von Menschenrechten** aufweisen, waren ebenso nicht investierbar.

Die von der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 definierten obligatorischen Indikatoren sind für **Unternehmen und Staaten** in den Tabelle 1, 2 und 3 aufgeführt. Diese Indikatoren sind verpflichtend darzustellen, um negative Auswirkungen auf wichtige Nachhaltigkeitsfaktoren transparent zu machen. Für diese Indikatoren haben wir unter „Strategien und Maßnahmen zur Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen“ die von uns umgesetzten Strategien beschrieben, um die wesentlichen festgestellten negativen Auswirkungen zu vermeiden oder zu reduzieren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Summary

Evangelische Bank eG (hereafter EB) considers the main adverse impacts of investment decisions on sustainability factors. Two financial market participants belong to the EB Group: in addition to the Bank (EB), this is EB - Sustainable Investment Management GmbH (EB SIM). Portfolio management is outsourced to EB-SIM.

We consider the main adverse impacts - the so-called PAIs (Principal Adverse Impacts) - at group level by measuring and monitoring the cumulative adverse impacts of the investments on the sustainability factors. In the case of investments, the indicators for the principal adverse impacts are taken into account via exclusion criteria, the consideration of sustainability risks in the company valuation and engagement dialogues designed for sustainability transformation.

Key adverse impacts on sustainability factors include all climate indicators and other environment-related indicators such as greenhouse gas emissions, non-renewable energy consumption, adverse impacts on biodiversity, water and through waste.

By considering exclusion criteria, such as more than 5% turnover in coal production, the negative impact due to GHG emissions and non-renewable energy consumption was taken into account.

This kept the exposure to critical companies low.

¹ Vgl. <https://sdgs.un.org/goals/goal14> - Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen für eine nachhaltige Entwicklung

² Vgl. <https://sdgs.un.org/goals/goal15> - Schutz, Wiederherstellung und Förderung der nachhaltigen Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Eindämmung und Umkehrung der Bodenverschlechterung und Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt

Furthermore, no investments were made in countries with very poor climate protection (poor ESG score, no ratification of the Paris Agreement or insufficient compliance, not a party to the Convention on Biological Diversity).

In addition, adverse impacts on biodiversity and water as well as through waste were generally taken into account by considering exclusion criteria, such as the exclusion of companies with a strong negative impact on the United Nations Sustainable Development Goals (SDGs) 14³ and 15⁴ in combination with a below-average sustainability. In this way, the exposure to critical companies was kept low.

Social and employment indicators were equally included.

Companies with very serious violations of the UN Global Compact or the OECD Guidelines for Multinational Enterprises were not eligible for investment. In this context the UN Global Compact also works towards the elimination of discrimination in employment and occupation. Companies that produce controversial weapons were not eligible for investment.

States with very low levels of human rights protection were also not investable.

The mandatory indicators defined by the Disclosure Regulation (EU) 2019/2088 of 27 November 2019 are listed in Tables 1, 2, and 3 for companies and countries. These indicators must be disclosed in order to transparently identify negative impacts on key sustainability factors. For these indicators, we have outlined the strategies and measures implemented under “Strategies and Measures to Consider Principal Adverse Impacts” in order to avoid or reduce the material adverse impacts identified.

This statement on the principal adverse impacts on sustainability factors refers to the reference period from 1 January to 31 December 2024.

Evangelische Bank eG

Kassel, 13. Juni 2025

³ <https://sdgs.un.org/goals/goal14> - Conserve and sustainably use the oceans, seas and marine resources for sustainable development

⁴ <https://sdgs.un.org/goals/goal15> - Protect, restore and promote sustainable use of terrestrial ecosystems, sustainably manage forests, combat desertification, and halt and reverse land degradation and halt biodiversity loss

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Tabelle 1: Verpflichtende Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ⁵	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausemissionen (in Tonnen CO2e)	26.008,95 t	21.454,57 t	Datenabdeckung: 81,55% Mit Zuwachs der Mandate und des verwalteten Vermögens sind die direkten Treibhausgas-Emissionen der investierten Unternehmen in geringem Umfang angestiegen.	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen.
		Scope-2-Treibhausemissionen (in Tonnen CO2e)	8.714,49 t	7.184,17 t	Datenabdeckung: 81,55% Mit Zuwachs der Mandate und des verwalteten Vermögens sind die indirekten Treibhausgas-Emissionen der investierten Unternehmen in geringem Umfang angestiegen.	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen.
		Scope-3-Treibhausemissionen (in Tonnen CO2e)	493.733,15 t	356.012,51 t	Datenabdeckung: 81,55% Mit Zuwachs der Mandate und des verwalteten Vermögens sind die vor- und nachgelagerten Treibhausgas-Emissionen angestiegen. Mit den ergriffenen Maßnahmen wird in Unternehmen investiert, die geringere direkte und indirekte Emissionen haben – Einfluss auf die nachgelagerten Emissionen wird nur in geringerem Maße genommen.	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen.
		THG-Emissionen insgesamt (in Tonnen CO2e)	528.456,58 t	384.651,25 t	Datenabdeckung: 81,55% Mit Zuwachs der Mandate und des verwalteten Vermögens sind die	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -

⁵ Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2024

					Treibhausgas-Emissionen angestiegen. Der Anstieg wird vor allem durch die vor- und nachgelagerten Emissionen verursacht und nicht durch direkte sowie indirekte Emissionen der investierten Unternehmen.	verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen.
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck (in Tonnen CO2e pro mEUR investiert)	490,31 t/mEUR	421,86 t/mEUR	Datenabdeckung: 81,55% Bei der Berechnung des CO2-Fußabdrucks werden Scope 1 bis Scope 3 CO2-Emissionen und damit auch nachgelagerte Emissionen berücksichtigt.	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen.
	3. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (in Tonnen pro Mio. EUR Umsatz [t/mEUR])	1.124,33 t/mEUR	905,56 t/mEUR	Datenabdeckung: 82,94% Bei der Berechnung des CO2-Fußabdrucks werden Scope 1 bis Scope 3 CO2-Emissionen berücksichtigt.	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen.
	4. Engagement in Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (%)	7,29 %	7,19 %	Datenabdeckung: 82,81% Das Investment in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Energien aktiv sind, war kaum verändert.	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen.
	5. Anteil Energieverbrauch und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	24,36 %	24,49%	Datenabdeckung: 48,87% Nahezu unverändert.	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen.
		Anteil Energieerzeugung aus nicht	3,29 %	3,47%	Datenabdeckung: 80,91%	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -

		erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen			Die Definition von nicht erneuerbaren Energiequellen umfasst Kohle, Nuklear, Öl und Erdgas. Nahezu unverändert.	verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren			-	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen.
	6.1 Intensität des Energieverbrauchs in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,00 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	Datenabdeckung: 5,45% (100,00% für den relevanten Bestand) Keine Änderung zum Vorjahr, geringe Auswirkungen.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden
	6.2 Intensität des Energieverbrauchs in Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,01 GWh/mEUR	0,01 GWh/mEUR	Datenabdeckung: 6,37% (100,00% für den relevanten Bestand) Keine Änderung zum Vorjahr, geringe Auswirkungen.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden
	6.3 Intensität des Energieverbrauchs in Verarbeitendem	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,06 GWh/mEUR	0,05 GWh/mEUR	Datenabdeckung: 22,13% (97,14% für den relevanten Bestand) Geringe Änderung zum Vorjahr, geringe Auswirkungen.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden

	Ge- werbe/Her- stellung von Waren					
	6.4 Intensi- tät des Energie- verbrauchs in der Energie- versor- gung	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millio- nen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,02 GWh/mEUR	0,02 GWh/mEUR	Datenabdeckung: 7,98% (91,57% für den relevanten Bestand) Keine Änderung zum Vorjahr, geringe Auswirkungen.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden
	6.5 Intensi- tät des Energie- verbrauchs in Wasser- versor- gung; Ab- wasser- und Ab- fallentsor- gung und Beseiti- gung von Umwelt- verschmut- zungen	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millio- nen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,01 GWh/mEUR	0,01 GWh/mEUR	Datenabdeckung: 5,69% (100,00% für den relevanten Bestand) Keine Änderung zum Vorjahr, geringe Auswirkungen.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden
	6.6 Intensi- tät des Energie- verbrauchs im Bauge- werbe/Bau	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millio- nen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,00 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	Datenabdeckung: 5,53% (93,44% für den relevanten Bestand) Keine Änderung zum Vorjahr, geringe Auswirkungen.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden
	6.7 Intensi- tät des Energie- verbrauchs in Handel;	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millio- nen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,00 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	Datenabdeckung: 7,97% (99,04% für den relevanten Bestand) Keine Änderung zum Vorjahr, geringe Auswirkungen.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden

	Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen					
	6.8 Intensität des Energieverbrauchs in Verkehr und Lagerrei	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,01 GWh/mEUR	0,01 GWh/mEUR	Datenabdeckung: 6,50% (99,25% für den relevanten Bestand) Keine Änderung zum Vorjahr, geringe Auswirkungen.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden
	6.9 Intensität des Energieverbrauchs in Grundstücks- und Wohnungswesen	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,00 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	Datenabdeckung: 5,93% (84,07% für den relevanten Bestand) Keine Änderung zum Vorjahr, geringe Auswirkungen.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	0,04 %	0,00%	Datenabdeckung: 82,78% Die von dem Datenanbieter betrachteten Kontroversen beziehen sich auf die meisten, aber nicht alle, Standards, die in der Definition des PAIs dargelegt werden.	Durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien, wie bspw. stark negative Wirkung auf die SDGs 14 und 15 bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Nachhaltigkeit, wurden die PAIs für Biodiversität, Wasser und Abfall einbezogen. Hierdurch wurde das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten. Dies wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unterneh-	0,01 t/mEUR	0,01 t/mEUR	Datenabdeckung: 4,76% (48,08% für den relevanten Bestand)	s.o. zu 7.

		men, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			Der Datenanbieter verwendet chemischer Sauerstoffbedarf (CSD) als Schätzer für den PAI-Indikator.	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,39 t/mEUR	0,44 t/mEUR	Datenabdeckung: 33,34% (78,35% für den relevanten Bestand) Der Datenanbieter bezieht sich bei diesem PAI-Indikator auf Werte, die von den relevanten Unternehmen berichtet wurden. Die Definition von den jeweiligen Unternehmen kann von der regulatorischen Definition des PAI-Indikators abweichen.	s.o. zu 7.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,93 %	0,86%	Datenabdeckung: 82,78% (für Unternehmen) Verstöße gegen den UN GC und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen werden auf Basis von MSCI ESG Research geprüft, da diese auch in der relevanten Anlagegrenzprüfung angewendet werden.	Ausschluss von Unternehmen, die sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen.

Unternehmen						
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN Global Compact und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	3,78 %	5,02 %	Datenabdeckung: 72,24% Es ist ein leichter Rückgang beim Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinie zur Überwachung der Einhaltung der UN GC und OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen aufweisen festzustellen.	Ausschluss von Unternehmen, die sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen.	
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird (%)	3,54 %	0,69 %	Datenabdeckung: 25,22% Anpassung in den Methoden der Datenerhebung lassen keinen direkten Vergleich zu.	Ausschluss von Unternehmen, die sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen die ILO (Kern-) Arbeitsnormen ⁶ aufweisen.	
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorga-	25,44 %	24,25 %	Datenabdeckung: 57,51% Das durchschnittliche Verhältnis von Frauen zu Männern in Leitungs- und Kontrollgremien der Unternehmen, in die investiert wird, ist leicht angestiegen.	Ausschluss von Unternehmen, die sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen die ILO (Kern-) Arbeitsnormen aufweisen.	

⁶ Vgl. [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\) | BMZ](#)

	Kontrollorganen	nen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane				
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (%)	0,00 %	0,00 %	Datenabdeckung: 82,83% Es wurde unverändert nicht in Unternehmen investiert, die kontroverse Waffen herstellen.	Ausschluss von Unternehmen, die in die Herstellung von kontroversen Waffen involviert sind.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße⁷	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (in tCO ₂ e/ mEUR GDP)	21,69 tCO ₂ e/ mEUR GDP	23,78 tCO ₂ e/ mEUR GDP	Datenabdeckung: 9,81% Die Berechnung der THG-Intensität orientiert sich am United Nations Framework Convention on Climate Change. Die THG-Intensität der Staaten, in die investiert wurde war leicht rückläufig.	Ausschluss von Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben.

⁷ Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2023

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,20 % (7,5)	0,00	Datenabdeckung: 9,77% Der Anteil an Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen ist nahezu unverändert.	Ausschluss von Staaten, die gemäß des Freedom House Index ⁸ als "nicht frei" gelten.
----------	--	--	--------------	------	--	---

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße⁹	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0	0	Wir investieren nicht in Immobilien.	Keine. Wir investieren nicht in Immobilien.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	0	0	Wir investieren nicht in Immobilien.	Keine. Wir investieren nicht in Immobilien.

⁸ Vgl. Für 2024 [Explore the Map | Freedom House](#)

⁹ Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2023

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung zur Minderung von Treibhausgasemissionen:

Durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien**, wie bspw. mehr als 5% Umsatz in der Kohleproduktion, wurde das **Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten**. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Biodiversität und Wasser und durch Abfall:

Durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien**, wie bspw. stark negative Wirkung auf die SDGs 14 und 15 bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Nachhaltigkeit, wurden die PAIs für Biodiversität, Wasser und Abfall einbezogen. Hierdurch wurde das **Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten**. Diese Maßnahme wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Soziales und Beschäftigung:

Unternehmen, die **sehr schwerwiegende und systematische Verstöße** gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen waren nicht investierbar. Dabei wirken die **UN Global Compact** auch auf die Beseitigung von Diskriminierung bei der Anstellung und Erwerbstätigkeit hin. Diese Maßnahme wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt. Zusätzlich wurden **selbstinitiierte Engagements zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen** durchgeführt.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDRE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen.	33,15 %	29,02 %	Datenabdeckung: 82,73% Es werden nur Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen berücksichtigt, deren Ziele von SBTi akzeptiert werden. Die Quote an Unternehmen, die Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen aufweisen ist leicht angestiegen.	Durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien, wie bspw. mehr als 5% Umsatz in der Kohleproduktion wurde das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Emissionen:

Durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien, wie bspw. mehr als 5% Umsatz in der Kohleproduktion wurde das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Abweichungen 2024	Abweichungen 2023	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	18,92 %	21,45 %	Datenabdeckung: 67,78% Investments in Unternehmen, die keine Menschenrechtspolitik haben waren leicht rückläufig.	Investments in Unternehmen, die keine Menschenrechtspolitik haben waren leicht rückläufig.
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.	0,31	2,50	Datenabdeckung: 9,81% Die Ratingskala ist numerisch und reicht von 1 (schlechteste Bewertung) bis 4 (beste Bewertung). Da die Bewertung der Staaten ins Verhältnis zu allen Anlagen gesetzt wird, kann das Rating auch Werte unter 1 annehmen. Der Unterschied ist insbesondere auf eine Methodikänderung zurückzuführen. ¹⁰	Ausschluss von Staaten, die gemäß des Freedom House Index als "nicht frei" gelten.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum – ausführliche Beschreibung nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Menschenrechte und Soziales:

Durch den Ausschluss von Staaten, die schwerwiegende Verstöße gegen Bürgerrechte (u.a. Rechtsstaatlichkeit und freie Meinungsäußerung) aufweisen und den Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen, wurde das Exposure gegenüber kritischen Staaten und Unternehmen geringgehalten. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

¹⁰ ISS-ESG berücksichtigt im Nenner alle Assets (Summe aller Assets). Wenn aber für ein Asset kein Wert vorliegt, fließt es mit 0 im Zähler ein. Wenn also die Coverage, wie hier mit 13%, sehr niedrig ist, führt das zu einer Verwässerung der Werte. Laut Methodologie von ISS ist das von den ESAs gewünschte Vorgehen. Zuvor wurden nur Staaten bzw. Unternehmen bei den Indikatoren für Staaten bzw. Unternehmen berücksichtigt.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Der EB-Konzern berücksichtigt nachteilige Auswirkungen bei seinen Investitionen, insbesondere durch Ausschlusskriterien und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Unternehmensbewertung.

Die Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten von EB und EB-Konzern stellen die Grundlage für den Investitionsprozess dar. Hierdurch werden von vornherein Investments mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in den nachfolgend beschriebenen Bereichen ausgeschlossen:

- Für Unternehmen beziehen sich die Ausschlusskriterien auf kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken sowie die Wirkung der Unternehmen in Bezug auf alle Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations (<https://sdgs.un.org/goals>) sowie deren allgemeine Nachhaltigkeitsbewertung.
- Kontroverse Geschäftsfelder, in die nicht investiert wird, sind embryonale Stammzellenforschung, Pornografie und geächtete Waffen.
- Kontroverse Geschäftspraktiken bei Unternehmen, die nicht toleriert werden, sind bspw. sehr schwerwiegende Verstöße gegen die ILO Arbeitsnormen und den UN Global Compact, sowie Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsnormen oder im Bereich Umwelt und Korruption adressiert.
- Investitionen in Unternehmen mit einer stark negativen Wirkung auf eines der 17 SDGs in Verbindung mit einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit sind ebenfalls ausgeschlossen.
- Abschließend werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die sehr hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Dazu zählen Unternehmen, die von Nachhaltigkeitsratingagenturen die schlechteste Bewertung beim ESG-Rating erhalten haben.

Für Investitionen in Staatsanleihen gelten auch umfangreiche Ausschlusskriterien. So werden Staaten ausgeschlossen, die Menschenrechte nicht hinreichend achten, in denen Korruption vorherrscht, der Klimaschutz und die Biodiversität nicht hinreichend berücksichtigt werden, oder die Todesstrafe praktiziert wird.

Die Überprüfung der Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien erfolgt kontinuierlich. Dazu werden die nachhaltigen Anlageuniversen definiert und jedes Quartal aktualisiert. Zusätzlich werden Bestandsunternehmen fortlaufend in Bezug auf Nachhaltigkeitskontroversen überwacht und bewertet.

Neben der Reduktion der Nachhaltigkeitsrisiken durch die konsequente Anwendung von Ausschlusskriterien, werden Nachhaltigkeitschancen und -risiken in der Bewertung von potenziellen Investments berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Auswahl von Zielinvestments ermöglicht eine ganzheitlichere und präzisere Bewertung der Unternehmen und Staaten. Dabei können auch Nachhaltigkeitsrisiken mit in die Bewertung einfließen, die im Rahmen des Unternehmensdialogs identifiziert wurden.

Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde gemäß der Art. 3, 4, und 5 der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 am 16.02.2021 beschlossen (Beschluss 08-2021 / Nachhaltigkeitsprogramm 2021+) und erstmals zum 10.03.2021 veröffentlicht. Die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Strategie bzw. deren Umsetzung ist der genannten Offenlegung (vgl. [Pflichtinformationen - Evangelische Bank](#)) zu entnehmen.

Zur Umsetzung der Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren setzt die mit dem Portfoliomanagement beauftragte EB-SIM die Organisationseinheiten ESG-Integration in den Bereichen Portfoliomanagement Liquide Assets und Portfoliomanagement Alternative Assets ein.

Methoden zur Auswahl der zusätzlichen Indikatoren, zur Feststellung und Bewertung:

Als wertorientierter Finanzpartner mit christlichen Wurzeln gestalten wir, die Evangelische Bank eG, mit unseren Kund:innen in Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft eine nachhaltig lebenswerte Gesellschaft. Die Bewahrung der Schöpfung, die Übernahme von Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen und nachhaltige Unternehmensführung sind uns Versprechen und Verpflichtung zugleich. Aus diesem Grund richten wir unser unternehmerisches Handeln nach den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – kurz: SDGs) und nach den anspruchsvollen EMASplus -Kriterien aus. Ebenso verfolgen wir damit die Ziele des Pariser Abkommens. Aus diesem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis leitet sich die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsindikatoren in den Investmentprozessen ab. Die zusätzlichen PAIs wurden anhand dieser Indikatoren ausgewertet und diejenigen ausgewählt, welche diesem grundlegenden Verständnis am aussagekräftigsten entsprechen. Mit den ausgewählten zusätzlichen PAIs bezüglich Menschenrechte und Klima wurden zwei wesentliche Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit aufgegriffen, die zu der beschriebenen Strategie zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen passen. Bei der Bewertung dieser Themenkomplexe wurden die Methodik und die Daten von ISS ESG verwendet.

Erläuterung, wie bei diesen Methoden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden:

Bei den beiden zusätzlichen PAIs für Unternehmen wird explizit auf das künftige Unternehmensverhalten abgestellt, indem die Leitlinien zu Menschenrechten und Dekarbonisierungsstrategien betrachtet werden. Hierdurch wird insbesondere auf die Transformation von Unternehmen abgestellt, um künftig die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von schweren nachteiligen Auswirkungen zu reduzieren.

Bei den beiden zusätzlichen PAIs für Staaten und supranationale Organisationen wird der aktuelle Status zu Bürgerrechten und zur Meinungsfreiheit auf einer Skala von vier (gut) bis eins (schlecht) bewertet. Somit zeigen diese Indikatoren auf, wie hoch die Wahrscheinlichkeit von schweren Bürger- oder Menschenrechtsverletzungen ist.

Fehlermargen inkl. Erläuterung:

Aufgrund der Verwendung von Schätzwerten bei bestimmten PAIs ist mit einer Fehlermarge zu rechnen. Diese Marge hält sich allerdings in Grenzen, da die Schätzwerte von ISS ESG auf einer breiten Datengrundlage ermittelt werden. Darüber hinaus werden bei einzelnen PAIs nur die Daten für Unternehmen aus relevanten Industriesektoren erhoben. Da gerade die Daten für Unternehmen aus exponierten Industriesektoren erfasst werden, werden trotz dieses Vorgehens die wesentlichen Einflüsse auf die PAIs erfasst. Aufgrund einer teilweisen Veränderung der Berechnungsmethodik seitens ISS ESG sind die Auswirkungen der Jahre 2023 und 2024 nur bedingt miteinander vergleichbar.

Datenquellen:

Dieser Portfoliobericht basiert auf der SFDR Principal Adverse Impact Solution von ISS ESG, die Daten zu Unternehmens-, Staats- und supranationalen Unternehmen umfasst. Die SFDR Principal Adverse Impact Solution von ISS ESG baut auf einer Vielzahl von ESG-Researchprodukten von ISS auf. ISS ESG hat im Laufe 2023 Methodikänderungen vorgenommen, um u.a. bei den PAI's 1 bis 9 (THG-Emissionen, Biodiversität, Wasser

und Abfall) die Datencoverage zu erhöhen. Darüber hinaus nutzt ISS ESG berechnete Proxys (Schätzungen), wenn keine gemeldeten und offengelegten Daten vorliegen. Metriken auf Portfolioebene werden gemäß den Vorgaben der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Regulatory Technical Standards (RTS) berechnet. ISS ESG wurde unter anderem aufgrund der hohen Datenabdeckung ausgewählt. Die Berücksichtigung weiterer Datenquellen wäre für uns aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwandes und der hohen Kosten nicht zielführend. Vereinzelt wurde auf Daten von MSCI ESG Research zurückgegriffen, wenn diese Daten expliziter Bestandteil des Investmentprozesses waren.

Mitwirkungspolitik

Wir sind bestrebt, Unternehmen bei ihrem Wandel hin zu einer nachhaltigeren Geschäftstätigkeit zu ermutigen und zu unterstützen. Das Thema Nachhaltigkeit greifen wir nicht nur auf, indem wir Ausschlusskriterien implementieren und Nachhaltigkeitsrisiken unserer Investitionen bei Anlageentscheidungen berücksichtigen, sondern auch, indem wir durch Unternehmensdialoge im Rahmen des Unternehmensengagements die Rolle des aktiven Investors übernehmen. Zum einen ermöglicht uns der Dialog ein tieferes Verständnis dafür zu erlangen, wie ein Unternehmen auf wesentliche Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitskontext reagiert und liefert uns somit wichtige Informationen für dessen Bewertung. Zum anderen nutzen wir den Austausch, um unsere Erwartungen an die Unternehmen deutlich zu machen und einen positiven Einfluss auf das Verhalten der Gesellschaft zu nehmen und die nachhaltige Transformation voranzutreiben. So beabsichtigen wir langfristig den Wert für unsere Kunden zu steigern und gleichzeitig unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden. Dabei unterscheiden wir zwischen kontroversenbasierten und thematischen Dialogen im Rahmen des Engagements:

- **Kontroversenbasierte Dialoge (reaktiv):** Dialog mit Unternehmen, die bereits in eine Nachhaltigkeitskontroverse verwickelt sind. Ziel des Dialoges ist es hier, die identifizierte Kontroverse möglichst schnell zu beheben und für die Zukunft sicherzustellen, dass vergleichbare Kontroversen nicht mehr auftreten können.
- **Thematische Dialoge (proaktiv):** Dialog mit Unternehmen zu einem thematischen Schwerpunkt, bei dem besonderer Handlungsbedarf zu erkennen ist. Außerdem sollen Verbesserungen aufgezeigt und somit „Best Practices“ gefördert werden. Bei der Festlegung der thematischen Schwerpunkte bilden die UN Sustainable Development Goals (SDGs) einen zentralen Referenzrahmen.
- **Mitwirkungspolitik gemäß Art. 3g RL 2007/36/EG:** Die EB-SIM hat mit den Grundsätzen der Mitwirkungspolitik die zentralen Eckpunkte für ihr Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen definiert und macht diese für ihre Kunden, Partner und anderen Stakeholder transparent. Eine ausführliche Darstellung ist in der Pflichtinformation "Umsetzung der Mitwirkungspolitik nach 134b Aktiengesetz in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)" auf der Homepage der EB-SIM veröffentlicht ([Mitwirkungspolitik-nach-134b-Aktiengesetz.pdf](#)).
- **Berücksichtigte Indikatoren:** Mit Hilfe der Mitwirkungspolitik nimmt die EB-SIM Einfluss auf
 - o alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren wie bspw. THG-Emissionen (durch gezielte thematische Unternehmensdialoge, wie bspw. das „Net-Zero“ Engagement in Zusammenarbeit mit ISS ESG), und
 - o alle Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung durch bspw. kontroversenbasierten Dialogen und selbstinitiierten Engagements zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen.
- **Beschreibung der Anpassung der Mitwirkungspolitik, wenn keine Verbesserung:** Reagiert das Unternehmen nicht oder ablehnend auf die Forderungen der EB-SIM, wird in einem erneuten Schreiben an die Unternehmensführung die Aufforderung zur Aufnahme des Dialoges bzw. zur Einleitung entsprechender Maßnahmen nachdrücklich gefordert. Mit dem zweiten Schreiben wird den Unternehmen ggf. eine Nachfrist eingeräumt.

Sofern auch auf die zweite Kontaktaufnahme keine Reaktion des Unternehmens erfolgt oder dieses weiterhin ablehnend ist, entscheidet das ESG-Team gemeinsam mit dem Portfoliomanagement über das weitere Vorgehen. Die Auswahl der anzuwendenden Eskalationsmaßnahme(n) wird für jeden Sachverhalt individuell vorgenommen. Über die Eskalationsmaßnahmen zu Engagements, die nach einem Beschluss des Engagement Committees initiiert wurden, entscheidet das Engagement Committee. Sollte trotz Dialogbereitschaft, also Austausch oder Absichtserklärung, das Unternehmen nicht oder nur unzureichend aktiv werden, können die Eskalationsmöglichkeiten ebenfalls zur Anwendung kommen (bis zur Beendigung des Engagements bei unzureichender Reaktion trotz Eskalation).

Bei kollaborativen Engagements, an denen sich die EB SIM beteiligt, kann die Durchführung der zuvor geschilderten Vorgehensweise abweichen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die EB und die EB-SIM berücksichtigen umfassend internationale Standards bei ihren Anlageentscheidungen. So sind keine Unternehmen investierbar, die sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die ILO-Arbeitsnormen aufweisen.

- **Nennung der relevanten Indikatoren:** Die relevanten, verpflichtenden PAIs für Unternehmen sind in Bezug auf internationale Standards „Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen“ und „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN Global Compact und OECD-Leitsätzen“
- **Beschreibung der Methode und Daten:** Zur Messung der „Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen“ wird auf die Daten von MSCI ESG Research aus dem Bereich „ESG Controversies and Global Norms“ zurückgegriffen, da diese Daten auch direkt im Investmentprozess berücksichtigt werden. Hierbei werden alle Kontroversen angezeigt, in die ein Unternehmen direkt verwickelt ist, wenn sie noch andauern und ein sehr schweres Ausmaß aufweisen. Der andere relevante Indikator „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN Global Compact und OECD-Leitsätzen“ wird von ISS ESG bezogen. Diese Binärvariable gibt an, ob ein Unternehmen über Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung des UN Global Compact oder den OECD-Leitsätzen aufweist.
- **Verwendung eines Klimaszenarios; wenn nein, Erklärung warum nicht**
Bei den Investitionsentscheidungen durch die EB-SIM werden sowohl transitorische und physische Klimarisiken als auch Klimaszenarien in Investmentprozessen und bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt. Die Kennzahlen zu den transitorischen und physischen Klimarisiken bewerten insbesondere die finanziellen Risiken für die investierten Unternehmen, wohingegen über die Klimaszenarien bewertet wird, ob die investierten Unternehmen im Durchschnitt auf die Ziele des Paris-Abkommens, also „well below two degrees“ der Vereinten Nationen, ausgerichtet sind. Dabei werden jeweils die Methoden und Daten von ISS ESG verwendet.

Evangelische Bank eG

Kassel, 30. Juni 2025

Änderungshistorie

Wesentliche Änderungen:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.06.2025	/	Erstveröffentlichung PAI-Statement 2024